ÖKOSTROMNOVELLEN:

Top oder Flop?

Nach langem Stillstand kam mit der Novelle des Ökostromgesetzes (ÖSG) am 1. Juli 2012 Bewegung in die Szene der österreichischen Sauberstromerzeuger: Die jahrelange Windstille war vorbei, der Ausbau von Windrädern kam in Fahrt. Die Ausbaumenge verdoppelte sich von 2012 bis 2015 auf über 2.400 MW. Beim Sonnenstrom herrschte davor bis auf den Ausbau von Kleinanlagen bis 5 Kilowattpeak, gefördert durch den 2007 neu geschaffenen Klima- und Energiefonds, so gut wie totale Sonnenfinsternis.

Hans Kronberger

Europäischer Spätstarter Österreich: Bis 2008 Sonnenfinsternis

Quelle EPIA, BSW, PVA

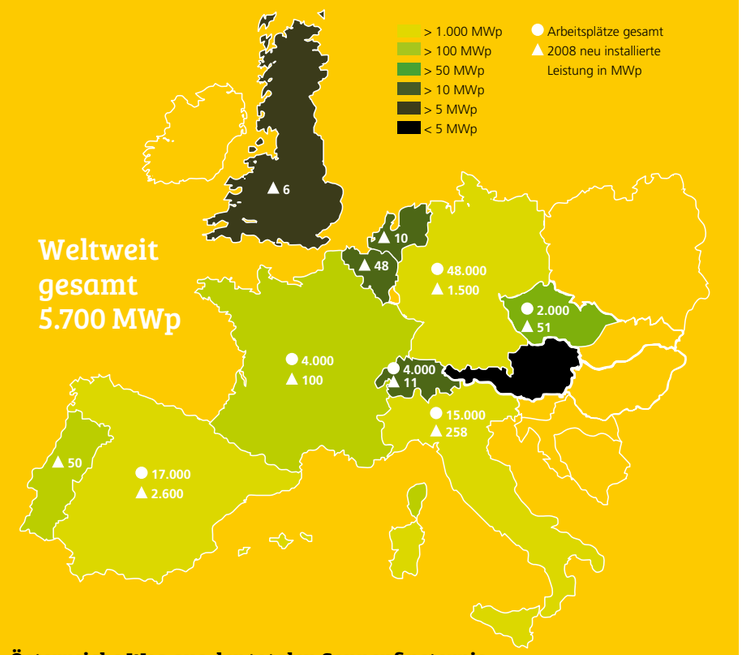

Österreichs Weg aus der totalen Sonnenfinsternis

Im alten Ökostromgesetz waren jährlich 2,1 Millionen Euro vorgesehen, also so gut wie nichts. Die Warteschlange bei Photovoltaik staute sich daher bereits bis zum Jahr 2026. Die Kleinwasserkraft sowie die feste und gasförmige Biomasse hatten zwar zum Sterben zu viel, zum Leben aber zu wenig. Der zuständige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner verordnete seinen Beamten einen offenen Dialog mit den Vertretern der erneuerbaren Stromerzeugung. Kurz und gut: Die Gesetzesnovelle von 2012 hatte zwar eine schwere Geburt, und viel Überzeugungsarbeit vonseiten der Verbände gegenüber der Politik musste geleistet werden, aber schlussendlich erblickte ein schönes Kind die Welt. Nicht nur die Windbetreiber freuten sich über die frische Brise. Die Warteschlange für die Photovoltaik wurde mit einem Schlag (28 Millionen Euro) abgebaut und die ständige Fördersumme wurde auf 8 Millionen erhöht. Damit erreichten Sonnenstromler in den Jahren 2014 und 2015 Rekordzuwächse (siehe Grafik zum Sonnenaufgang in Österreich ab 2008).

Die Kleinwasserkraftturbinen drehten sich rentabel. Biomasse und Biogas schrieben schwarze Zahlen. Der Strompreis an der Leipziger Börse von ursprünglich 8–9 Cent pro kWh war zwar schon im Sinkflug, aber die Welt schien noch in Ordnung. Vom öffentlichen Applaus her gesehen, war das Gesetz wohl der größte Erfolg des damaligen Wirtschaftsministers Mitterlehner. ▸

Sonnenaufgang in Österreich ab 2008

Quelle: PV Marktstatistik bmvit (Prof. Faninger bis 2006, 2007-2016 Technikum Wien, 2016 PVA-Hochrechnung)

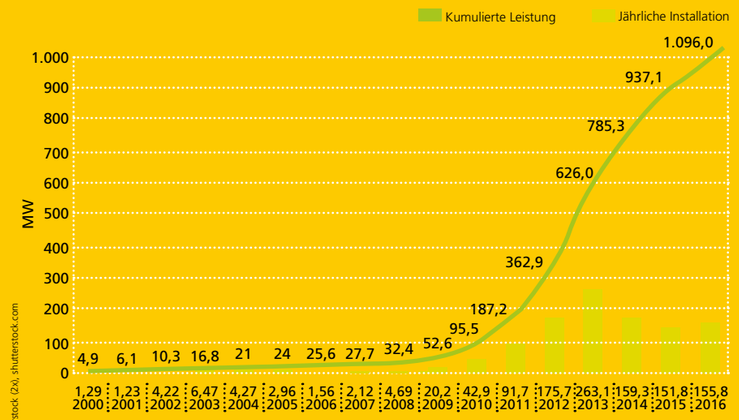

© Shutterstock (2x), shutterstock.com

„Die kleine Novelle des Ökostromgesetzes war dringend notwendig und längst überfällig."

Die kleine Novelle des Ökostromgesetzes war dringend notwendig und längst überfällig. Der Ausbau der Windkraft ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen und rund die Hälfte der fertig bewilligten Windräder war vom Verfall ihrer Anträge bedroht. Im Lichte der jahrelangen Verhandlungen zur kleinen Novelle, des mangelnden Konsenses für eine offensive Energiepolitik und der vorgezogenen Nationalratswahlen ist die kleine ÖSG-Novelle sicherlich der beste mögliche Erfolg. Insofern ist die österreichische Politik wunderbar – in wenigen Augenblicken. Nunmehr werden durch Sondermittel rund 120 Anlagen mit 350 MW Windkraft Leistung früher errichtet werden und für die noch weiter wartenden baureifen Projekte mit einer Leistung von 550 MW gibt es zumindest Sicherheiten und administrative Verbesserungen. Doch aus energiepolitischer Sicht ist es unverständlich, warum nicht mehr gemacht wurde.

© IG Windkraft

Stefan Moidl
IG Windkraft

„Ein großer Schritt … … war es noch nicht.“

3 Jahre Kampf um eine Novelle des Ökostromgesetzes, mit abwechselnden Hoffnungs- und Verzweiflungsphasen, haben dazu geführt, dass die jetzt doch gelungene Novelle als Erfolg empfunden wird. Der Gedanke, dass das Vorhaben sehr leicht hätte scheitern können, macht bescheiden. Ja, ich bin sehr froh, dass wir wenigstens diesen Schritt geschafft haben. Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Ein großer Schritt in die Richtung 100 Prozent erneuerbarer Strom bis 2030 war es noch nicht. Den erwarten wir von einer neuen Regierung, wenn sie das Klimaabkommen von Paris ernst nimmt.

© Steve Haider

Peter Püspök
Erneuerbare Energie Österreich

Auch wenn die Novelle des ÖSG angesichts der politischen Verhältnisse als Erfolg und Schritt in die richtige Richtung gesehen werden muss, ist sie aus Sicht von Kleinwasserkraft Österreich das, was der informelle Untertitel besagt: klein. Zwar sind einige Verbesserungen für die Kleinwasserkraft enthalten (Teilabbau der Warteschlange, Kontingenterhöhung für Tarif- und Investitionsförderung etc.), ein Großteil davon kann aber als eine einem verfehlten Marktdesign geschuldete Reparaturmaßnahme verstanden werden und sichert auch den Bestand nicht. So wird nicht einmal das schon 2012 von Kleinwasserkraft Österreich Geforderte erreicht. Um ausreichenden Ausbau für die Klimaziele zu schaffen und auch den Bestand von über 3.000 Kleinwasserkraftanlagen zu sichern, muss eine große Novelle rasch und ambitioniert umgesetzt werden.

© Wilke

Paul Ablinger
Kleinwasserkraft Österreich

„Dadurch wird eine Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Nutzung der anfallenden Abwärme für städtische Nahwärme ermöglicht.“

© KBVÖ

Franz Kirchmeyr
Kompost und Biogas Verband

Mit der kleinen Novelle ermöglicht der Gesetzgeber einerseits den Weiterbetrieb der effizientesten Biogasanlagen, welche den Getreide- und Maisanteil in ihren Substraten reduzieren. Andererseits gibt er vor, in welche Richtung sich die Technik weiterentwickeln sollte. Um auch in Zukunft bei vermehrter Einspeisung fluktuierender Stromerzeugung die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, soll daher folgerichtig die verlässliche Ökostromproduktion aus Biogasanlagen zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit dienen. Kleinere Anlagen sollen dies durch KWK-Anwendung vor Ort erzielen, größere Anlagen durch Einspeisung in das Erdgasnetz, inkl. dessen Nutzung als Speicher und anschließender hocheffizienter KWK-Anwendung bei Bedarf. Dadurch wird eine Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Nutzung der anfallenden Abwärme für städtische Nahwärme ermöglicht.

Dringender Reparaturbedarf

Ab 2014 zeigt das ÖSG seine ersten Risse. Nicht weil das Gesetz schlecht war, sondern weil sich wesentliche äußere Umstände dramatisch geändert hatten. Für die rohstoffgebundenen erneuerbaren Stromerzeuger Biogas und Biomasse stiegen die Rohstoffpreise derart an, dass die Fördertarife nicht mehr ausreichten und dramatische Pleiten vor allem privater Investoren aus dem landwirtschaftlichen Bereich drohten. Beim Wind waren die Tarife umgekehrt wieder so günstig, dass die für drei Jahre vorgesehene Möglichkeit der Antragstellung blitzschnell ausgebucht war. Auch ein im Gesetz verankerter Resttopf, der für Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik vorgesehen war, wurde vom Wind allein in Beschlag genommen. Der Grund war, dass die Photovoltaik keine Wartefristen hatte und die Kleinwasserkraft zu niedrig dotiert war und daher die beiden Energietechniken jedes Jahr chancenlos vor dem, vom Wind längst okkupierten, Topf standen. Bei der Photovoltaik fand eine echte Preisrevolution statt, die sich zu einem Bumerang entwickelte. Die Anlagenpreise und entsprechend dazu die Fördertarife waren in den letzten Jahren um zwei Drittel gesunken. Die Devise hieß nicht mehr, den gesamten PV-Strom ins Netz zu speisen und billiger zurückzukaufen, sondern möglichst viel selbst zu verbrauchen, da die Einspeisetarife weit unter die Lieferpreise der Energieversorger gefallen waren (von 27,6 Cent im Jahr 2012 auf 7,91 Cent im Jahr 2017). Das Gesetz trug dieser Entwicklung nicht Rechnung. Zusätzlich wurde als Berechnungsgrundlage die installierte PV-Menge bewertet und nicht die tatsächlich geringere gelieferte Strommenge. Dadurch verlor die Photovoltaik jährlich 2 der vorgesehenen 8 Millionen an Fördervolumen (auf die 13 Jahre Förderzeit gerechnet also jeweils 26 Millionen). Der nächste Grund war, dass der erfolgreiche Ausbau von Wind- und Sonnenstrom in Deutschland den Marktpreis von ursprünglich zirka 8 Cent auf 3 Cent und darunter drückte. Die Förderung gleicht die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Fördertarif aus. Das bedeutet, dass mit dem bestehenden Fördertopf wesentlich weniger Anlagen errichtet werden können, da die einzelne Anlage mehr Zuschuss benötigt.
Richtigerweise wurden daher bereits 2014 von der Politik Überlegungen angestellt, das ÖSG von 2012 wieder zu novellieren. Der Geist war willig, das Fleisch aber schwach. Die beiden Regierungsparteien blockierten einander und im Wirtschaftsministerium wanderten die zuständigen Experten ab. Man stand personell vor einem Neubeginn. Das grundsätzliche Problem der österreichischen Energiewirtschaft, nicht nur der Erneuerbaren, besteht darin, dass der Energiefrage trotz der hohen Zukunftsbedeutung von der Politik zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Von den beiden Regierungsparteien wird das Thema als Art Klassenkampf gesehen, zwischen (Pseudo)-Konsumentenschützern und Landwirtschaftsfunktionären, und nicht als Zukunftssicherung. ▸

„6 bis 10 TWh aus Wind und 9 bis 15 TWh aus Photovoltaik bis 2030“

der Bundeskanzler Christian Kern im Gespräch

© Andy Wenzel

Eine Energiedebatte im Wahlkampf scheuen die meisten Politiker (ausgenommen die Grünen) wie der Teufel das Weihwasser. Zu groß scheint die Gefahr zu sein, es sich mit relevanten Wählergruppen zu verscherzen. In Deutschland kritisierte der umtriebige und wichtigste Ökojournalist Franz Alt, dass im großen Kanzlerduell zwischen Angela Merkel und ihrem Herausforderer Martin Schulz „die wichtigsten Zukunftsfragen wie Klimawandel und Energiewende kein Thema sind“, auch nicht für die vier fragenden Journalisten. In Österreich hat der amtierende Bundeskanzler Christian Kern dieses Tabu gebrochen und ging mitten im Wahlkampf mit einem Bekenntnis zur Energiewende an die Öffentlichkeit. Die SONNENZEITUNG hinterfragte den Plan A und erhielt erstaunliche Antworten.

SONNENZEITUNG: Wird nach dem Beschluss der kleinen Ökostromnovelle, wie im Plan A vorgesehen, an der großen ÖSG-Reform gearbeitet?
Christian Kern: Im Regierungsprogramm war ein Beschluss der großen Ökostromnovelle noch 2017 vorgesehen. Wir haben auch bereits mit Hochdruck daran gearbeitet und dieser ambitionierte Zeitplan wäre absolut haltbar gewesen, aber dann hat unser Koalitionspartner leider beschlossen, die Regierungsarbeit aufzukündigen. Jetzt verlieren wir natürlich unnötig Zeit für viele dieser extrem wichtigen Projekte, aber so ist Politik, daran habe ich mich im letzten Jahr schon gewöhnen müssen. Falls die SPÖ der nächsten Bundesregierung angehört, wird eine rasche und umfassende „große“ Ökostromnovelle eine der absoluten Prioritäten sein.

SONNENZEITUNG: Wie hoch schätzen Sie den Mehrbedarf an Strom bis 2030 ein?
Christian Kern: Praktisch alle Studien gehen von einem Mehrbedarf an Strom von mindestens 10 TWh aus und dieser Einschätzung würde ich mich anschließen. Im Plan A gehen wir von einer Steigerung der Inlandsnachfrage von derzeit etwas mehr als 70 TWh auf rund 83 TWh aus. Das Spannende daran ist ja, dass gleichzeitig der Gesamtenergieverbrauch um 24 Prozent sinken soll, weil fossile Quellen im Verkehrsbereich, in der Industrie und im Gebäudebereich durch wesentlich effizientere elektrische Prozesse ersetzt werden. Nehmen Sie das Beispiel Elektromobilität: Da hat ein Elektromotor einen mehr als doppelt so hohen Wirkungsgrad wie der modernste Verbrennungsmotor.

SONNENZEITUNG: Soll dieser Mehrbedarf in Österreich bereitgestellt werden?
Christian Kern: Ja, durchaus. Aber nicht nur dieser Mehrbedarf sollte durch den Ausbau der inländischen Erzeugungskapazitäten gedeckt werden, sondern auch unsere derzeitigen Nettoimporte von rund 10 TWh pro Jahr. Das sind jetzt keine Autarkie-Fantasien, sondern die schlichte Erkenntnis aus der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone, dass die politische Akzeptanz für hohe Nettoimporte bei unseren Nachbarstaaten nur bis zu einer gewissen Grenze gegeben ist.

SONNENZEITUNG: Stimmen Sie mit der Vorstellung von Österreichs Energie überein, dass je ein Drittel aus Wasserkraft, Wind und Sonne lukriert werden soll und kann?
Christian Kern: Das halte ich bei der Menge an Erzeugungskapazitäten, die wir benötigen, für nicht ganz machbar.

SONNENZEITUNG: Wenn Nein, wie würde Ihre Aufteilung aussehen?
Christian Kern: Wir sollten die Wasserkraft sicher so weit wie wirtschaftlich und naturverträglich sinnvoll ausbauen, aber daraus wird sich aus meiner Sicht wahrscheinlich weniger als ein Drittel der benötigten Menge ergeben. Wenn man davon ausgeht, dass wir insgesamt im Inland bis 2030 eine jährliche Mehrproduktion von über 20 TWh benötigen, dann würde ich davon ausgehen, dass davon 3 bis 6 TWh aus Wasserkraft, 6 bis 10 TWh aus Wind und 9 bis 15 TWh aus Photovoltaik stammen werden.

Man darf gespannt sein, ob die anderen wahlwerbenden Parteien auf die Debatte einsteigen. Für die Weiterverbreitung visionärer Ideen sorgen wir gerne.

„Die kleine Novelle des Ökostromgesetzes bringt für die Photovoltaik einen enormen Aufschwung.“

Die kleine Novelle des Ökostromgesetzes bringt für die Photovoltaik einen enormen Aufschwung. Zuallererst, weil die Klausel im Gesetz, die den Eigenverbrauch nicht beachtete, aber vom Fördervolumen abzog, abgeschafft wurde. Das ist ein Befreiungsschlag. Erstmalig ist es auch möglich, dass mehrere Interessenten in einem Gebäude gemeinsam eine Anlage nutzen können. Hier entsteht ein neues Geschäftsfeld. Die zusätzliche Investfördersumme von 30 Millionen Euro für PV-Anlagen bis 500 kWp und erstmals auch bundesweit für Stromspeicher, für die Jahre 2018 und 2019, verspricht einen kräftigen Impuls. Es ist in den nächsten zwei Jahren mit einem zusätzlichen Ausbau von mindestens 60 MW zu rechnen.

© Rauchenecker

Vera Liebl
Bundesverband
Photovoltaic Austria

© Christian Anderl

Christiane Brunner
Energie- und Umweltsprecherin der Grünen, Impulsgeberin für die ÖSG-Novelle

Kleine Novelle: Sprungbrett für eine große?
Auch bei der „kleinen Ökostromnovelle“ schien zu Beginn des Jahres 2017 durch die Blockadesituation der beiden Regierungsparteien eine Bewegung mehr als unsicher. Fast erstaunt, aber nach den vielen Erfahrungen auch misstrauisch, standen die Verbände der Erneuerbaren vor dem sogenannten Plan A, den Kanzler Christian Kern als Voraussetzung für den Weiterbestand der Regierung Ende Jänner diesen Jahres einforderte. Die kleine Novelle, der eine große folgen sollte, stand ganz oben auf der Abarbeitungsliste. Es folgten weitere Monate der taktischen Spielchen. Inzwischen stiegen die Grünen, die als Voraussetzung einer verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit eingebunden werden mussten, in den Ring. Der Energie- und Umweltsprecherin der Grünen Christiane Brunner und ihrer ebenso fachkundigen Mitarbeiterin Judith Neyer stand nun die Rolle zu, dem bescheiden gehaltenen Ministerratsentwurf noch kräftige Impulse einzuhauchen. In einem dramatischen Finish gingen die Verhandlungen in der Nacht vom 28. zum 29. Juni zu Ende. Keine Sekunde zu früh. Am Abend kam die Entwarnung. Das Parlament hatte die Novelle bemerkenswerterweise einstimmig beschlossen. Anderenfalls drohte eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Gegenüber dem Erstentwurf war es doch ein gewaltiger Fortschritt.
Das Ökobüro, die Dachorganisation der Umweltverbände, beurteilte das Ergebnis als „weder Fisch noch Fleisch“. Dieses Urteil ist ein wenig hart, da die kleine Novelle für einige Bereiche gar nicht so klein war und zweifelsfrei eine gute Basis für eine große Reform darstellt. Wirklich unzufrieden ist nur die feste Biomasse, die sich in ihrer Existenz bedroht sieht.
Im Hintergrund bewies der neu im Wirtschaftsministerium zuständige Sektionschef Michael Losch eine hohe Dynamik bei den Verhandlungen. ▸

§ Die wichtigsten Eckpunkte der Novelle sind:

Wind
Für die Windkraft gibt es ein einmaliges Sonderkontingent zum Abbau der Warteschlange in der Höhe von 45 Millionen Euro. Allerdings mit Tarifabschlägen zwischen 7 und 10 Prozent für jene Anlagen die in den Jahren 2019 bis 2021 gereiht sind, auf den, jeweils beantragten Tarif. Die Gültigkeit der Antragstellung wird von derzeit 3 auf 5 Jahre verlängert (mit Abschlägen). Zusätzlich wurde die Baufrist von derzeit 36 auf 48 Monate verlängert.

Photovoltaik
Beachtung des Eigenverbrauchs und damit volle Ausschöpfung des Förderbudgets von jährlich 8 Millionen Euro. Zusätzlich neu geschaffen wurde für die Jahre 2018 und 2019 die Investförderung für PV-Anlagen und Stromspeicher in der Höhe von 30 Millionen Euro (40 Prozent davon für Speicher). Parallel dazu wurde im ElWOG die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auf Gebäuden mit mehreren Nutzern zu errichten.

Kleinwasserkraft
Verschiebung von einer Million Euro aus dem Resttopf in das Förderbudget für Kleinwasserkraftanlagen sowie Erhöhung der Investförderung und Anhebung der jährlichen Mittel von 16 auf 20 Millionen. Zusätzlich wurde ein Sonderkontingent von 3,5 Millionen Euro geschaffen, um die Warteschlange bei der Tarifförderung abzubauen.

Biogas
Da die Biogasanlagen nach Auslaufen der Förderperiode wirtschaftlich nicht weitergeführt werden können, erhalten die effizientesten Anlagen die Möglichkeit einer Nachfolgetarifregelung. Für diese Anlagen steht ein Budget von 11,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die Tariflaufzeit wird um 3 Jahre verlängert für all jene, die in den nächsten 5 Jahre aus der Tarifförderung rausfallen würden. Für Neuanlagen gibt es neue Kriterien zur Zusammensetzung des Substrates (Getreide- und Maisanteil darf max. 30 Prozent betragen). ◤

„… absolut unzureichend.“

Die aktuellen Regelungen im Ökostromgesetz sind für feste Biomasse absolut unzureichend. Daran hat auch die kleine Ökostromnovelle nichts geändert. Kommt nicht zeitgerecht eine sinnvolle Ökostromgesetzreform, muss der Großteil der voll funktionsfähigen Holzkraftwerke abgeschaltet werden. Damit stehen 6.400 Arbeitsplätze und 6,5 Milliarden Kilowattstunden erneuerbare Energie in Form von Strom und Wärme auf dem Spiel. Das ist mehr Energie, als im niemals in Betrieb gegangenen Kernkraftwerk Zwentendorf erzeugt worden wäre. Die künftige Regierung wird sich entscheiden müssen, ob sie auf Ökostrom oder Kohle- und Atomstromimporte setzt.

© Wilke

Christoph Pfemeter
Österreichischer Biomasseverband

„… ein guter Schritt in die richtige Richtung. “

© Regina Hügli

Barbara Schmidt, Oesterreichs Energie
Für Oesterreichs Energie haben der Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung des Anteils sauberen Stroms im Energiesystem Priorität. Die kleine Ökostromnovelle ist mit dem EU-konformen Abbau der Warteliste bei Windkraft, den neuen Regelungen für Kleinwasserkraft und der Regelung zur Errichtung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen für Photovoltaik in Mehrfamilienhäusern ein guter Schritt in die richtige Richtung. Für die Versorgungssicherheit sind die Neuregelungen zu hocheffizienten KWK-Anlagen und die Sicherung der strategischen Netzreserve positiv.